Bewohner des Unterdorfes
Wolgast, Mahlzow

Mahlzow, 13.08.2020

PE 13.08.2020

Fachbereich II
13. Aug. 2020
Eingang

Bürgermeister Wolgast
Herrn Weigler
Stadtvertreter Wolgast

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Stadtvertreter/innen,

wir übergeben Ihnen unsere Petition gegen den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße".

Entsprechend Ihrer Aufgabe als gewählte Stadtvertreter, fordern wir Sie auf, unsere Interessen gemäß beiliegender Petition durchzusetzen.

Das gesamte Unterdorf Mahlzow (mit Ausnahme des Grundstücksverkäufers) sowie die Mitglieder des Kuttersegelclubs verwehren sich gegen den o.g. Bebauungsplan.

Bitte nehmen Sie Ihre Funktion wahr und vertreten uns entsprechend.

Vielen Dank

Die Bewohner des Unterdorfes
sowie Mitglieder des Kuttersegelclubs

Petition

Der Bürger, wohnhaft in Wolgast OT Mahlzow

Gegen den Bebauungsplan Nr.35

„Wohngebiet südlich der Mahlzower Strasse“

Die Errichtung von 4 bis 5 Doppelhäusern mit 2 Vollgeschossen in diesem Gebiet, stellt einen massiven Eingriff in das untere Dorf von Mahlzow dar.

Überall geht es um schützenswerte Natur mit den dort lebenden Tieren. Am sensiblen Peeneufer soll dieses nun aus kommerziellen Zwecken völlig außer acht gelassen werden. Der Bebauungsplan stellt einen massiven Eingriff in die unmittelbare Uferzone der Peene und des unteren Dorfes dar.

Das Verkehrsaufkommen würde sich drastisch auf ca. 40 Autos zusätzlich erhöhen.

Die Mahlzower Strasse, ehemals Dorfstrasse , ist nur 4 Meter breit und hat auch keinen Bürgersteig. Fahrzeuge können sich schwer passieren. Das bedeutet, es kann nur jeweils ein Fahrzeug in einer Richtung fahren. Sehr viele Radfahrer sind hier unterwegs und auch die Kinder spielen noch auf der Straße. Herr Colling sitzt im Rollstuhl und könnte dann wohl sein Grundstück gar nicht mehr verlassen, da es durch diesen enormen Verkehrsanstieg zu gefährlich wird! Auch viele ältere Leute wären betroffen.

Der Umfang und die geplante Bauart sind nicht zu genehmigen. Nicht zuletzt darum, weil in der jüngsten Vergangenheit bei einem Bauherren im Unterdorf eine 2-geschossige Bauweise für ein EFH abgelehnt wurde. Die Begründung war: „ Eine Zweigeschossige Bauweise passt nicht in das Dorfbild“. Der Bauherr musste umplanen. Ein EFH darf nicht 2 Vollgeschosse haben, aber 5 Doppelhäuser wohl? Und diese passen auch noch in das Dorfbild und vernichten auch nicht den Charakter des Dorfes? Unvorstellbar.

- Einspruch gegen Ausschließen der Nutzungsverordnung

Die Nutzung gemäß §4 (3) Punkt 2 – 5 BauNVO sollen ausgeschlossen werden.

Der Punkt 1 nicht! Der Punkt 1 beinhaltet die Genehmigung des Beherbergungsgewerbes. Somit liegt es auf der Hand, dass Ferienunterkünfte entstehen sollen !! Hiervon hat die Insel doch schon mehr als genug. Und es wird doch auch schon öffentlich von Gemeinden, Bürgermeistern und Kurdirektoren der Insel darauf hingewiesen und auf Einhalt und Vernunft appelliert.

Das Wohngebiet Mahlzow wird durch diese massive bauliche Erweiterung empfindlich gestört und führt unweigerlich zu Konflikten zwischen den Bewohnern und den zeitlich begrenzten Bewohnern. Interessenkonflikte zwischen Einwohner in einem Wohngebiet und Urlauber sind ausreichend bekannt. Auch hier weisen wir nochmals auf das erhebliche Verkehrsaufkommen und damit verbundener Lärmbelästigung hin, welches in einem Wohngebiet nichts zu suchen hat.

Die Anwohner und Unterzeichner dieser Petition lehnen daher eine Genehmigung dieses Bebauungsplanes ab !!!!